

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 30. September 2024

9.1.0 **Dringliche Interpellation betreffend Steuervorlage 17 - Zweiter Schritt** **410-2024** **Beantwortung**

1 Interpellation

Martin Steiner (SP), Mitglied des Gemeinderates, und neun Mitunterzeichnende haben am 18. September 2024 folgende Dringliche Interpellation eingereicht:

"«Was würde die Annahme der Vorlage 5939 für unsere Gemeinde bedeuten?!»"

Begründung

Der Regierungsrat hat mit der Vorlage 5939 im November 2023 dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes beantragt. Konkret geht es um eine Senkung des Gewinnsteuersatzes von heute 7 auf neu 6 Prozent. Die zuständige Kommission des Kantonsrats hat die Beratung der Vorlage unterdessen abgeschlossen und die Vorlage dürfte bald vom Kantonsrat verabschiedet werden.

Die Steuergesetzänderung hat direkte Konsequenzen für die Gemeinden im Kanton Zürich. Denn die Steuereinnahmen von juristischen Personen gehen sowohl an den Bund, den Kanton Zürich als auch die jeweilige Standortgemeinde. Der Regierungsrat ist sich dessen bewusst, weshalb er auch eine Schätzung für die Mindereinnahmen machte. Diese Schätzungen beruhen jedoch auf dynamischen Modellrechnungen, welche sehr viele Ungewissheiten beinhalten und deren Effekte - wenn, dann - erst nach einigen Jahren eintreffen würden. Schaut man sich die Mindereinnahmen der Vorlage anhand der Zahlen von 2023 an, belaufen sich diese auf über 350 Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden.

Entsprechend wichtig ist es für die Stadt Dietikon, die wahren Konsequenzen der Gewinnsteuersatzsenkung zu kennen. Vor allem auch mit der nun voraussichtlich verabschiedeten Vorlage, welche der bürgerliche Kantonsrat aus Sicht der Gemeindefinanzen nochmals verschlechtert hat. Denn in einer Abstimmung ist es zentral, dass man der Stimmbevölkerung reinen Wein einschenkt. Aus diesem Grund haben wir die folgenden Fragen an den Stadtrat:

- 1. Wie viel weniger Steuererträge pro Jahr hat die Stadt Dietikon, wenn der kantonale Gewinnsteuersatz von 7 auf 6 % reduziert wird? Bitte um eine Berechnung anhand der Jahresrechnung 2023.*
- 2. Wie vielen Steuerfuss-Prozenten entspricht der Betrag aus Frage 1?*
- 3. Profitiert Dietikon von Ausgleichsmassnahmen des Kantons (insbesondere zeitlich beschränkte Unterstützung für besonders betroffene Gemeinden) im Zusammenhang mit der Vorlage 5939?*
- 4. Wenn ja, wie hoch sind diese in absoluten Zahlen und wie hoch sind diese im Verhältnis zu den Volksschulausgaben.*
- 5. Wie wird Dietikon die Mindereinnahmen aus Frage 1 kompensieren?*

6. *Unterstützt der Stadtrat die vom Kanton geplante Steuersenkung?"*

Mitunterzeichnende

Kerstin Camenisch Schneider	Aurora Melo Moura	Ernst Joss
Silvan Fischbacher	Susanne Ernst	Andreas Wolf
Katharina Kiwic	Philipp Sanchez	Catalina Wolf-Miranda

2 Antwort

Gemäss § 62 der Geschäftsordnung des Gemeinderates wird eine dringliche Interpellation an der nächsten Sitzung begründet und mündlich beantwortet, wobei den Mitgliedern des Gemeinderates zu Beginn der Verlesung die schriftliche Antwort ausgehändigt wird.

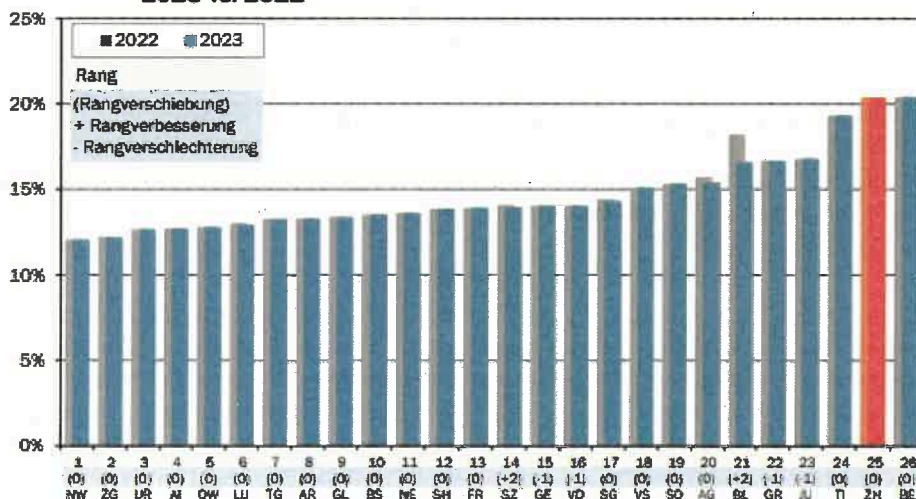
2.1 Allgemeines

Die Zuständigkeit für die Festlegung der Gewinnsteuern der juristischen Personen liegt beim Kanton. Anlässlich der Vernehmlassung im Jahr 2023 zum zweiten Schritt der Steuervorlage äusserte sich der Stadtrat positiv zum ursprünglichen Paket, welches neben der Reduktion der Gewinnsteuer von 7 % auf 6 % auch eine Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 50 % auf 60 % vorsah und damit die Belastung der Gemeinden deutlich abgeschwächt hätte. Letztere wurde inzwischen vom Kantonsrat in der Beratung abgelehnt und wird zur Schlussabstimmung ohne Anpassung der Dividendenbesteuerung vorgelegt.

Die gut 600'000 KMU in der Schweiz stellen 99.7 % der Schweizer Unternehmen und beschäftigen 3.1 Millionen Mitarbeitende, was rund zwei Dritteln aller marktwirtschaftlichen Arbeitsplätze in unserem Land entspricht.

Der Kanton Zürich steht bei der Besteuerung von juristischen Personen an zweitletzter Stelle im Vergleich aller Kantone. Seit 2006 hat er in diesem Ranking zwölf Plätze eingebüsst.

Abb. 3-1 Reingewinn- und Kapitalbelastung von Aktiengesellschaften (ESTV), 2023 vs. 2022



Hinzu kommen im Vergleich mit in- und ausländischen Standorten überdurchschnittlich hohe Löhne, Mieten und Lebenshaltungskosten. Auf nationaler und kantonaler Ebene spielt auch die Verfügbarkeit von Fachkräften stark in Standortentscheide hinein. Wenn nun viele Kriterien im Umkreis von zum Beispiel 35 Kilometern +/- identisch sind, spielen oftmals Fiskalabgaben das Zünglein an der Waage, wo der Firmenstandort zu liegen kommt. In der Vergangenheit musste der Kanton Zürich einige Firmen in benachbarte Kantone «ziehen» lassen. Gemeinden und Städte mit attraktiven Arbeitsplätzen ziehen qualifizierte Arbeitskräfte an und profitieren von deren Zuzug.

Nicht nur der Kanton steht im Fokus, sondern auch Dietikon als Standortgemeinde vieler KMU, Industrie- und Handelsunternehmen. Dietikon ist auf konstante Steuereinnahmen angewiesen - auch von juristischen Personen - um zum Beispiel die bevorstehenden hohen Investitionen (Schulhäuser, Stadthaus 2, Bushof etc.) - stemmen zu können. Aktuell generieren 4 % der juristischen Personen 89 % der Gewinnsteuern. Zu diesen Unternehmungen gilt es Sorge zu tragen, denn die steuergünstigen Standorte (Zug / Nidwalden etc.) sind relativ nah. Aber auch die Steuerkraft der natürlichen Personen hängt zum grossen Teil vom Erfolg ihrer Arbeitgeber ab. Deshalb ist es unverzichtbar, dass für natürliche und juristische Personen gute Rahmenbedingungen geschaffen werden. Dazu zählen eben nicht zuletzt auch die Fiskalabgaben, welche direkt mit dem Kantons- und Gemeindesteuerfuss gekoppelt sind.

Der Kanton rechnet für das Total aller Zürcher Gemeinden mit Mindererträgen von 39 Mio. Franken aufgrund der tieferen Gewinnsteuern. Bei der Erhöhung der Dividendenbesteuerung wurde mit Mehreinnahmen von rund 30 Mio. Franken gerechnet, was für das ursprüngliche Paket gesamthaft ein Minus von 9 Mio. Franken ergeben hätte. Mittelfristig sollte der Ausfall kompensiert werden, weil die gesteigerte Attraktivität des Standorts zu besseren Jahresergebnissen der Unternehmungen führt und dies wiederum zu höheren Gewinnsteuern. Zudem kann die Abwanderung von Firmen gestoppt werden, was zum Erhalt des Steuersubstrats beiträgt. Diese Erwartung wird durch die Studie von BAK Economics unterstrichen.

Als der Satz von 8 % auf 7 % Prozent gesenkt wurde, warnten Städte wie Zürich vor grossen Ausfällen, tatsächlich sind die Einnahmen sogar gestiegen.

2.2 Zu Frage 1:

Nachfolgende Tabelle zeigt mit einer einfachen Modellrechnung auf, welche Auswirkungen eine Senkung der Gewinnsteuer von 7 % auf 6 % ab dem Jahr 2021 rechnerisch haben könnte. Das Jahr 2023 ist aufgrund verschiedener einmaliger Faktoren nicht repräsentativ, zudem basieren die verbuchten Werte erst auf den provisorischen und teilweise geschätzten Steuerabschlüssen der Unternehmen.

Jahr	Gewinnsteuer 7 % (= Ist) in CHF	Gewinnsteuer 6 % in CHF	Differenz, bei Senkung Gewinnsteuer um 1 %-Pt.
2021 (Covid-19)	9'098'536	7'798'745	- 1'299'791
2022 (Covid-19)	9'250'459	7'928'965	- 1'321'494
2023 (Sonderfaktoren)	16'990'613	14'563'383	- 2'427'230

Es handelt sich hierbei um rein rechnerische Werte, bei denen etwa der positive Effekt der gesteigerten Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit nicht berücksichtigt ist.

2.3 Zu Frage 2:

Ein Steuerprozent beträgt bei der Stadt Dietikon rund Fr. 650'000.00. Folglich entsprechen die oben berechneten Mindereinnahmen rund zwei Steuerprozenten. Auch dies ist eine statische Berechnung, welche die steigende Standortattraktivität nicht berücksichtigt und daher wahrscheinlich zu pessimistisch ist.

Das Jahr 2023 ist geprägt von speziellen Faktoren, welche sowohl die Gewinnsteuer, als auch die Höhe eines Steuerprozents zu hoch erscheinen liessen. Daher stützen sich unsere Angaben auf die Jahre 2021/2022.

2.4 Zu Frage 3:

Ja, die Stadt Dietikon hat aus dem ersten Schritt der Steuervorlage in den Jahren 2021 bis 2024 Beiträge daraus erhalten. Die offizielle Definition lautet:

"Der Kanton unterstützt die besonders betroffenen Gemeinden in den Jahren 2021 bis 2024 mit einem jährlichen Betrag von Fr. 20 Mio. Als besonders betroffen gelten Gemeinden, deren Steuererträge von juristischen Personen (Gewinn- und Kapitalsteuern gemäss Steuerabrechnungen) mehr als 20 % der gesamten Erträge aus allgemeinen Gemeindesteuern (Einkommens-, Vermögens-, Gewinn- und Kapitalsteuern gemäss Steuerabrechnungen) ausmachen. Grundlage für die Berechnung bilden die durchschnittlichen Staatssteuererträge der politischen Gemeinden und Schulgemeinden der drei Jahre vor dem Unterstützungsjahr. Als besonders betroffen

gilt eine Gemeinde zudem nur, wenn sie für das Unterstützungsjahr keine Steuerfussenkung beschlossen hat (im Vergleich zum Vorjahr)."

Für die Jahre 2026 und 2027 sind keine Steuersenkungen vorgesehen. Sofern das Steuersubstrat der juristischen Personen nicht unter 15 % fällt, kann auch für diese beiden Jahre mit Beiträgen gerechnet werden, sofern die neue Vorlage in Kraft tritt.

2.5 Zu Frage 4:

Die effektiven Beiträge aus dem ersten Schritt der Unternehmenssteuerreform (2021 - 2024) präsentieren sich wie folgt, wobei wie gewünscht, diese in Relation zu den Volksschulausgaben dargestellt werden:

Jahr	Beiträge für besonders betroffene Gemeinden (in Fr.)	Volksschulausgaben (=Aufwand Schulabteilung ohne Schulzahnklinik, in Fr.) (2024 = Budget)	Anteil in %
2021	246'446	67'966'073	0.36 %
2022	215'745	68'945'859	0.31 %
2023	227'489	74'448'021	0.31 %
2024	312'374	80'522'600	0.39 %

Im Finanzplan sind für die Jahre 2026 und 2027 je Beiträge in der Höhe von Fr. 250'000.00 eingestellt. Dies unter dem Vorbehalt, dass das Steuersubstrat nicht auf unter 15 % sinkt. Der prozentuale Anteil an den Volksschulkosten dürfte sich in einer ähnlichen Grössenordnung bewegen wie in den oben dargestellten Jahren 2021 bis 2024.

2.6 Zu Frage 5:

Der Stadtrat hat beschlossen, dass sich die Selbstfinanzierung bis 2026 um 5 Mio. Franken verbessern muss und ab dem Jahr 2028 um weitere 5 Mio. Im Rahmen dieser Massnahmen können allfällige Mindereinnahmen aus der Steuervorlage abgedeckt werden.

2.7 Zu Frage 6:

Dem Stadtrat ist es ein Anliegen, den Steuerzahlenden gute Rahmenbedingungen bieten zu können. Wenn der Kanton Zürich als Unternehmensstandort gegenüber anderen Regionen attraktiver wird, unterstützt dies die Prosperität der Gemeinden, die Erfolgsaussichten des Standortmarketings und der Wirtschaftsförderung. Die steuerlichen Rahmenbedingungen können bei Standortentscheiden nicht ausgeblendet werden, insbesondere im Kanton Zürich, der im in- und ausländischen Vergleich bei Löhnen, Mieten und Lebenshaltungskosten zu den teuersten gehört.

Der Stadtrat stimmte in der Vernehmlassung der ursprünglichen Variante der Steuervorlage (inkl. Erhöhung der Dividendenbesteuerung von 50 % auf 60 %) zu, das heisst, bei erwarteten Mindereinnahmen von total rund 9 Mio. Franken für alle Gemeinden des Kantons.

Der Stadtrat beschliesst:

Die Dringliche Interpellation von Martin Steiner (SP), Mitglied des Gemeinderates, und 9 Mitunterzeichnende betreffend Steuervorlage 17 - Zweiter Schritt wird im Sinne der Erwägungen beantwortet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Finanzabteilung;
- Finanzvorsteher.

Stadt Dietikon 

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 30. September 2024



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Arno Graf
Stadtschreiberin-Stv.

Versand: 01.10.2024

